

BELEGUNGSANMELDUNG FÜR DAS GRUPPENHAUS LILLE BODSKOV

Bitte an folgende Adresse senden:

Landkreis Stade Amt für Jugend und Familie Kreisjugendpflege Am Sande 1 21682 Stade

Oder per Fax an 0 41 41 – 12 3 70

Hiermit melde ich die Gruppe/Klasse zu einer Bildungsmaßnahme/Freizeitmaßnahme im Gruppenhaus Lille Bodskov in Dänemark an.

Name des Trägers: _____

Anschrift des Trägers: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Leitung der Veranstaltung _____

Anschrift der Leitung: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon und E-Mail: _____

Gewünschter Zeitraum:

Vom (Datum) _____ Uhrzeit der Anreise ca. _____ Uhr

Bis (Datum) _____ Uhrzeit der Abreise ca. _____ Uhr

Zahl der Teilnehmer insgesamt: _____ (max. 18 Personen)

davon Jungen: _____ davon Mädchen _____ Leitungspersonen _____

Mir ist bekannt, daß es sich bei dem Gruppenhaus Lille Bodskov um eine Selbstversorgungseinrichtung handelt. **Die Nutzungsbedingungen wurden von mir gelesen und anerkannt.**

Ort, Datum

Unterschrift im Auftrag des Trägers

NUTZUNGSORDNUNG GRUPPENHAUS LILLE BODSKOV

1. Die Konzeption des Zeltlagerplatzes Lille Bodskov verlangt von den Gruppen ein hohes Maß an **Selbstverantwortung**. Für das Gemeinschaftsleben in den Gruppen, die ordnungsgemäße Behandlung der Anlage einschließlich Inventar und die Beachtung der Benutzungsordnung sind die Gruppenleiter/innen verantwortlich.
2. Die **Schlüsselübergabe und Einweisung** erfolgt durch **die Kreisjugendpflege**, Am Sande 1, 21682 Stade (Zimmer 212 und 202). Die Schlüssel und der Übergabeordner sind im Rahmen der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung, frühestens jedoch drei Tage vor Belegungstermin bei der o.a. Anschrift abzuholen. Die **Rückgabe** der Schlüssel und des Übergabeorders an die Kreisjugendpflege muss innerhalb von **drei Werktagen** nach Aufenthalt geschehen.
3. Die Gruppe hat die **Einrichtung in einem gereinigten Zustand** zu verlassen. Der Landkreis Stade kann für eine evtl. Nachreinigung einen Betrag von mindestens 75,00 Euro (zuzüglich Reisekosten) berechnen sofern festgestellt wird, dass die Einrichtung in einem unsauberen und unaufgeräumten Zustand hinterlassen wird.
4. **Schäden** am Haus bzw. Inventar sind der Kreisjugendpflege schnellstmöglich zu melden.
5. Die Aufteilung der Räume auf die Gruppenmitglieder obliegt den Gruppenleiter/innen.
6. **Das Rauchen in allen Gebäuden ist verboten.**
7. **Sachbeschädigungen gehen grundsätzlich zu Lasten der Nutzergruppen.** Mängel müssen bei der Ankunft der Kreisjugendpflege mitgeteilt werden
8. Die **Endreinigung** der Einrichtung bezieht sich auch auf das **Freigelände**.
9. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf den Kiesplatz abgestellt werden.
10. Die angrenzenden Felder und Wälder sind im Privatbesitz und dürfen nicht betreten werden.
11. Das Befahren des Zeltlagerplatzes ist nicht gestattet.
12. Telefon- (0,20 € pro Einheit) und Stromkosten (0,30 € pro kwh) sind gesondert zu zahlen.
13. Eine **Haftung** für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen im Haus wird nicht übernommen. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände abgestellt sind, wird ebenfalls nicht haftet.
14. Es wird vorausgesetzt, dass der Veranstalter für alle Teilnehmer ausreichende Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hat.

**Weiter Auskünfte erteilt das Kreisjugendamt Stade, Am Sande 1, 21682 Stade, Tel.:
04141/12-356 oder 12-357**